

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

**am:** Dienstag, den 15.06.2010

**in:** Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses

**Die Sitzung ist öffentlich!**

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Vorsitzender:** 1. Bgm. D. Mohr

**Protokoll:** S. Preiß

**Anwesend:** Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzender) sind 12 anwesend.

**Außerdem die Ortssprecher Walter Ehnes, Bernd Fetz u. Erwin Reif**

**entschuldigt:** GR Heinz Siller

**Gäste:** zu Punkt 1, 2 und 3 der TO ist Frau Schlund vom Büro Härtfelder anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte / Gemeinderätin und die Ortssprecher. Frau Schlund wird etwas später dazu kommen, sodass einige andere Punkte vorgezogen werden. Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung um folgenden Beratungspunkt zu erweitern: „Änderung der Satzung über Aufwendungs- u. Kostenersatz f. Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung in der vorgetragenen Form zu.

### **Punkt 1.) Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Aufgrund der allgemeinen Lohnkostenentwicklung ist eine Erhöhung der nach der bestehenden Satzung zu leistenden Erstattungssätze für die Inanspruchnahme ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender notwendig. Ebenso sollen die für den Geräte- u. Materialeinsatz vorgesehenen Erstattungssätze an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Satzungsentwurf wird dem Gemeinderat vorgetragen.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Geslau erlässt auf Grund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) einstimmig folgende Satzung:**

**§ 1: Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren vom 02.06.2003 erhält eine neue Fassung gemäß dem beiliegenden Text.**

**§ 2: Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

### **Punkt 2.) Informationen, Bekanntmachungen**

- Zum Thema Digitalfunk findet am 6. Juli 2010 eine Besprechung statt.
- Die Schlussabnahme für den Straßenbau von Stettberg zur ST 2250 war im Dezember 2006. Die Gewährleistung läuft dieses Jahr aus.

- Zu den Straßenbauarbeiten in Aidenau wurde festgestellt, dass an einigen Stellen die Dichtigkeit nicht stimmt (Bohrkerne).  
Hier findet nochmals ein Ortstermin statt.
- An der GV-Straße Oberndorf – Morlitzwinden ist ein ähnliches Problem aufgetreten. Hier wurden bereits entsprechende Abzüge gemacht.
- Für Gunzendorf wurde inzwischen der Verwendungsnachweis vorgelegt.
- Das neue Magazin „Romantisches Franken“ liegt vor.

Nachdem Frau Schlund inzwischen eingetroffen ist, können die weiteren Punkte entsprechend behandelt werden.

**Punkt 3.)** Behandlung der Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangen sind für die

- **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau mit Umweltbericht**
- **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet**
- **„Photovoltaikanlage Geslau Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht**

Zur Einspeisevergütung für Freiflächenanlagen gibt es erneut Änderungen. Bgm. Mohr trägt dazu ein Schreiben des Bayer. Gemeindetages vor. Die Beschlussfassung soll am 18. Juni im Bundesrat erfolgen.

Der Städtebauliche Vertrag mit den in der letzten Sitzung behandelten und festgelegten Änderungen wurde inzwischen von Herrn Freudlsperger unterschrieben und liegt vor.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.05.2010 bis einschl. 08.06.2010 durchgeführt.

Die Stellungnahmen wurden vom Ing.-Büro Härtfelder zusammengefasst und liegen dieser Niederschrift bei.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden Punkt für Punkt durchgesprochen.

### **Punkt 4.) Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau mit Umweltbericht**

Die vom Ing.-Büro Härtfelder, Bad Windsheim gefertigte **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau** in der Fassung vom 15.06.2010 mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit verbindlich festgestellt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgenden Bereich:

- Geltungsbereich des **Bebauungsplanes für Sondergebiet „Photovoltaikanlage Geslau Nord“**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorzulegen.

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

### **Punkt 5.) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren**

#### **„Photovoltaikanlage Geslau Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht**

Der Gemeinderat Geslau beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Geslau Nord“** mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 15.06.2010 als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss zum **vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Geslau Nord“** mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in Kraft.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

**Beschluss: einstimmig.**

## **Punkt 6.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen**

Folgender Bauantrag wird dem Gemeinderat vorgelegt:

### **Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit aufgeständerten Modulen; die Modultische sind fest installiert; Größe 2,1 MW**

**Bauherr: Herr Hubert Freudlsperger, Chiemseering 4, 84427 Sankt Wolfgang**

**Bauort: Flstnr. 483, Gemarkung Geslau**

**Grundstückseigentümer: Hans u. Monika Pfeiffer, Pfarrgasse 6, Geslau**

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten und vorgetragenen Form einstimmig zu.**

Bgm. Mohr bedankt sich abschließend bei Frau Schlund und wünscht ihr weiterhin alles Gute. Aufgrund des straffen Zeitplanes zur Umsetzung dieser geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage waren doch einige kurzfristige Sitzungen notwendig geworden.

Informativ teilt der Vorsitzende mit, dass im Regionalplan der Region Westmittelfranken vermehrt Flächen für Windparkanlagen ausgewiesen werden.

## **Punkt 7.) Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

In Kreuth muss noch eine Mulde beseitigt werden. Das Wasser kann hier sonst nicht ordentlich ablaufen.

Die Neuverpachtung der gemeindlichen Flächen muss vom 17. Juli **auf den 24. Juli 2010 verschoben** werden, weil an diesem ersten Termin eine andere Veranstaltung im Sportheim stattfindet.

Im OT Dornhausen müssen von der N-Ergie auch Leitungsverstärkungen gemacht werden. Dies ist aufgrund der Einspeisung der Photovoltaikanlagen erforderlich. Eine Planung der N-Ergie über die Trassenführung liegt vor. Dazu muss im Bereich Bienenhaus Häßlein der Gehsteig aufgemacht werden.

Der GR legt fest, dass die Wiederherstellung ordentlich und fachgerecht zu erfolgen hat.

Zur Besichtigung der Heizanlage im Gemeinschaftsraum in Kreuth soll ein Termin im Bereich September / Oktober 2010 ins Auge gefasst werden.

GR Reinhard Eberlein teilt mit, dass für Sonntag, 1. Aug. 2010 in Straßenfest des Eschen- und Lindenweges geplant ist.  
Evtl. soll dieser Termin noch verschoben werden (Lauterbacher Dorffest).

Ende der öffentlichen Sitzung : 21.15 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokoll: